# COVID-19 Präventionskonzept:

Als Veranstalter sind wir bemüht, das epidemiologische Risiko möglichst gering zu halten. Wir bitten daher alle Teilnehmenden sich an die unten angeführten Regeln zu halten sodass ein sorgloser Ablauf möglich ist.

## Grundsätzlich

1. Der Nachweise über eine geringe epidemiologische Gefahr erfolgt nach der "3G-Regelung" (getestet, geimpft, genesen), siehe unten.
2. Aufgrund des Nachweises gemäß „3G-Regelung" besteht während der Veranstaltung keine Maskentragepflicht.
3. Das Tragen eines MNS während der Pausen ist verpflichtend. Während der Konsumation von Speisen kann der MNS abgenommen werden.
4. Die Kontaktdatenerhebung (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erfolgt durch den/die COVID-19 Beauftragten beim Einlass. (Nach 28 Tagen werden die Daten gelöscht).
5. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.
6. Sitzgelegenheiten werden, wo möglich, in ausreichender Entfernung zueinander aufgestellt.
7. Desinfektionsmittelspender werden zur Verfügung gestellt.

## Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr gelten:

- Negativer PCR- Test, Gültigkeit: 48 Stunden
- Negativer Antigentest aus einer Teststraße, Apotheke, etc., Gültigkeit: 24 Stunden
- Nachweis einer Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 (Biontec/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson). Die Zweitimpfung gilt 9 Monate bzw. 270 Tage ab dem Zeitpunkt der zweiten Impfung. Bei Impfstoffen, die nur eine Impfung erfordern, gilt diese ab dem 22. Tag für 270 Tage ab der Impfung. Dies gilt auch für Genesene, die einmal geimpft sind.
- Nachweis über die Genesung durch eine ärztliche Bestätigung (molekularbiologisch bestätigte überstandene Infektion, nicht älter als 6 Monate), einen Absonderungsbescheid (nicht älter als 6 Monate) oder einen Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate)

# Erhebung von Kontaktdaten

in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

| | |
|---|---|
| Vor- und Zuname: | |
| Telefon: | |
| E-Mail (falls vorhanden): | |
| Datum: | Uhrzeit des Betretens: |

## Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten**

Unternehmen:
Straße, Ort:
Kontaktdaten:

**Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts-)Falles.
Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß § 5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/2021 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO sind.

**Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950.

**Speicherdauer**

Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 28 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

**Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich: Datenschutzbehörde **www.dsb.gv.at**) beschweren.

Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** (sofern vorhanden):